

Hallen- und Platzordnung



(1)

Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet.

(2)

Die Reithalle und die Plätze stehen allen Mitgliedern

- montags - freitags von 07:00 - 21:30 Uhr
- samstags/sonntags und an Feiertagen

von 07:00 - 19:00 Uhr

zur Verfügung. Ausnahmen sind vom Vorstand/der Reitlehrerin zu genehmigen.

(3)

Die Nutzung der Außenplätze ist wie folgt vorgesehen:

- die oberen Plätze zum Reiten/Springen
- Paddocks zum Freilauf der Pferde.

(4)

Beschädigungen der Reitanlage, z.B. abgeschlagene Bandenbretter, beschädigte Einzäunungen, Schäden an den Hindernissen sind unverzüglich der Reitlehrerin oder einem Vorstandsmitglied zu melden. Die Kosten für die Behebung tragen grundsätzlich der Verursacher.

(5)

Es besteht für jeden Reiter/jede Reiterin Helmpflicht.

(6)

Freies Reiten ist nur außerhalb der festgelegten Unterrichtsstunden und nur Reitern, die die Anlagennutzungsgebühr entrichten, gestattet. Die Unterrichtszeiten können dem aktuellen Reitplan entnommen werden.

(7)

Während des Unterrichts ist den Weisungen der Reitlehrerin/des Ausbilders Folge zu leisten.

(8)

Sind mehrere Reiter:innen in der Halle kann nur ein Pferd longiert werden. Bei zwei Longen gleichzeitig ist bei Bedarf die Halle vom ersten Longierer/von der ersten Longiererin freizugeben.

(9)

Laufen lassen oder Freispringen ist erlaubt, wenn die Halle frei ist bzw. nach kurzer Absprache mit den anwesenden Reiter:innen.

Reiter:innen / Longierer:innen haben grundsätzlich Vorrang.

(10)

Außerhalb der offiziellen Springstunden dürfen Hindernisse in der Bahn nur mit Einverständnis der anderen Reiter:innen benutzt werden.

(11)

Die Benutzung der Hindernisse steht grundsätzlich allen Reiter:innen frei. Sie müssen nach Benutzung wieder aufgeräumt werden.

(12)

Auf dem Springplatz sind während der Sommersaison Hindernisse aufgebaut. Bitte nach Benutzung alle Stangen vom Boden aufheben (Fäulnisbildung).

(13)

Will jemand die Reitbahn betreten oder verlassen, ist „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „ist frei“ abzuwarten.

(14)

Halle/Plätze und Paddocks sind nach der Benutzung abzuäppeln. Vor dem Verlassen der Halle sind die Hufe auszukratzen.

(15)

Die Hallenbeleuchtung ist möglichst energiesparend zu verwenden. Der letzte Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das Licht ausgeschaltet und die Hallentür geschlossen wird.

(16)

Der Aufenthalt von Zuschauern in der Reithalle während des Reitbetriebes ist ausschließlich auf der Tribüne gestattet. Die Zuschauer haben sich ruhig zu verhalten.

(17)

Hunde sind in der Reithalle nur auf der Tribüne gestattet und auf der Reitanlage grundsätzlich an der Leine zu führen.

(18)

Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Reitanlage verboten.

(20)

Reiter:innen, die sich nicht an diese Ordnung halten, können vom Vorstand mit einer Hallen-/Platz-sperre belegt werden.